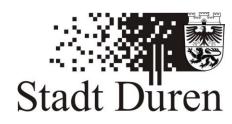
Amtsblatt



14. Jahrgang - Nr. 12 – 25. April 2023

...lebendig, offen -mittendrin-

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (53) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (54) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (55) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (56) Bekanntmachung über die Nachfolge von Frau Inge Prümm im Rat der Stadt Düren

(53) (54)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren Düren, 18.04.2023

Aktenzeichen: 50306.J 247-F

Das an ______, zuletzt wohnhaft in ______ gerichtete Schreiben vom 18.04.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister Im Auftrag: gez. Malsbenden Abteilungsleiter § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren, 19.04.2023

Aktenzeichen: 50303.S 724-F

Das an , zuletzt wohnhaft in , gerichtete Schreiben vom 19.04.2023 kann bei der Stadt Dü-

ren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister Im Auftrag: gez. Malsbenden Abteilungsleiter

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

(55)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren, 20.04.2023

Aktenzeichen: 50302.M 759

Das an ______, zuletzt wohnhaft in ______ gerichtete Schreiben vom 20.04.2023 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister Im Auftrag: gez. Malsbenden Abteilungsleiter

(56)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Frau Inge Prümm ist aufgrund ihres Verzichts mit Wirkung vom 20.04.2023 aus dem Rat der Stadt Düren ausgeschieden. Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.98 (GV.NRW.S.454, ber.S.509/SGV NRW

1112) in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass als Nachfolger laut Reserveliste der CDU der Kandidat

Herr Volker Fritz Christian Weiler Im Eschfeld 25 52351 Düren

in den Rat der Stadt Düren einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, 52349 Düren, Markt 2, Erdgeschoss, Zimmer 4, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 21.04.2023

Der Wahlleiter

gez. Frank Peter Ullrich (Bürgermeister)

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von $1,50 \in pro$ Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von $40,00 \in m$ SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.